

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkaffe

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeb.) bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom **Deutschen Bauarbeiterverbande** Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag Mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 A für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

#### Konferenz des Verbandsbeirats.

Vom 16. bis 18. September waren in Hamburg der Verbandsvorstand, der Verbandsausschuß, der Verbandsbeirat sowie die nicht dem Verbandsbeirat angehörenden Beiratsleiter zu einer wichtigen Konferenz versammelt. Die Konferenz nahm einen Bericht über den Stand des Verbandes entgegen, beschloß die Wiedereinführung der statutarischen Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sowie die Gewährung einer nochmaligen Familienunterstützung; ferner beschloß sich die Konferenz mit der Stellung unseres Verbandes zur Arbeitsvermittlung und Kriegsbeschädigtenfürsorge und mit einer Reihe verwaltungstechnischer und anderer Fragen. Ueber den

#### Stand des Verbandes

berichtete der Verbandsvorsitzende, Kollege Paeplov. Er bezeugte die Mitgliederbewegung als wenig erfreulich. Die Mitgliederzahl wird infolge der Einberufungen immer kleiner. Leider ist aber der Abgang noch größer als die Zahl der Einberufenen. Bis 31. Juli dieses Jahres waren 149 638 Mitglieder zum Heeresdienst abgemeldet, 104 008 Mitglieder waren noch vorhanden. Da wir vor dem Kriege 309 562 Mitglieder hatten, so beläuft sich der sonstige Verlust auf 55 916 Mitglieder. Diese Zahl erhöht sich noch erheblich, wenn man die 23 444 Reueinnahmen während des Krieges und die 2161 vom Kriegsdienst zurückgekehrten Mitglieder in Rechnung stellt. Es ergibt sich demnach ein Gesamtverlust von 81 591 Mitgliedern. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Zahl der eingezogenen Verbandsmittelglieder wahrscheinlich erheblich höher ist als die Zahl derer, die sich bei uns vor ihrem Eintritt ins Heer abgemeldet haben. Wie groß die Zahl dieser Mitglieder ist, läßt sich heute nicht sagen. Auf der andern Seite ist aber zu beachten, daß Lebertritte in andere Verbände während des Krieges nicht stattfinden sollen und daß als zwingender Verlußgrund nur der Waischluß und Tod in Frage kommt. Im Jahre 1913 verlor der Verband von dem Mitgliederbestand, den Reueinnahmen und Lebertritten 24 1/2 pZt., in den 18 Monaten des ersten Kriegsjahres (einschließlich Juli 1914) aber nur 43 pZt. In diese Zahl sind allerdings die ohne Anmeldung ins Heer eingetretenen Mitglieder mit einbezogen.

Nicht so ungünstig als die Mitgliederbewegung ist die Beitragszahlung. Es sind auf je ein Mitglied verkauft worden: im zweiten Quartal 1914 10,03, im zweiten Quartal dieses Jahres aber 11,20 Markten. Die Einnahme pro Quartal betrug im zweiten Quartal des Vorjahres M. 6,54, im zweiten Quartal dieses Jahres M. 6,92. Marktenumsatz und Gebühreinnahme sind also in diesem Jahre höher als im vorigen. Dagegen ist der Durchschnittswert der Markten von 65 1/2 A auf 60 1/2 A gesunken. Das ist darauf zurückzuführen, daß die in anderen Berufen arbeitenden Mitglieder vielfach die Markten der niedrigsten Beitragssklasse (Klassen) von den verlaufenen Markten waren nämlich im Vorjahre von 4,4, in diesem Jahre aber 19,8 pZt. 40-Fremdenmarkten. In den einzelnen Bezirken ist der Verbrauch der niedrigsten Beitragssmarkten sehr verschieden. Er schwankt zwischen 8 pZt. im Bezirk Dortmund und 23 pZt. in den Bezirken Breslau und Straßburg. Im allgemeinen ist anzunehmen, daß mit den niedrigen Beitragssmarkten jetzt kein Mißbrauch mehr getrieben wird, daß nur die Mitglieder solche Markten erhalten, die nach den Beschüssen der früheren Konferenzen solche Markten sein dürfen. In einzelnen Fällen werden aber zweifellos auch an solche Kollegen noch 40-Fremdenmarkten (40 + 10) verkauft, die nach ihrem Verdienst höherwertige Markten leben müssen. Es muß dahin gewirkt werden, daß dieser Mißbrauch aufhört.

Verhältnismäßig günstig ist, dank unserer Finanzpolitik vor dem Kriege, der Stand unserer Finanzen. Trotzdem die Einnahmen des Verbandes während des Krieges ganz außerordentlich gesunken, und trotzdem unsern Verband infolge des Krieges Mehrausgaben von rund 3 1/2 Millionen Mark erwachsen sind, belief sich das Vermögen der Verbandshauptkasse am Schluß des zweiten Quartals 1915 immer noch auf über 14 1/2 Millionen Mark.

Mit diesem Klassenbestand, der freilich gegenwärtig zum größten Teil noch festgelegt ist, dürften wir zeitweilig von allen Gewerkschaften finanziell am günstigsten stehen. Trotzdem müssen wir mit unsern Mitteln äußerst sparsam umgehen. Man weiß nicht, wie lange der Krieg noch dauern und welche Arbeitslosigkeit uns der Friede bringen wird. Dazu kommt, daß im nächsten Frühjahr die Tarifverträge ablaufen. Nach der Stellungnahme des Arbeiterbundes zu unsern Vorschlägen auf Gewährung von Feuerungszulagen ist heute auf eine kampflose Verlängerung oder Erneuerung der Tarifverträge nicht zu hoffen. Wir müssen uns deshalb auf alle Möglichkeiten einrichten.

An den Bericht des Verbandsvorsitzenden schloß sich eine Diskussion, in der sich die Konferenzteilnehmer darüber aussprachen, welche Ursachen in den einzelnen Bezirken zu dem Abgang der Mitgliederzahl geführt haben und was getan werden kann, um eine Besserung herbeizuführen. Dabei wurde von verschiedenen Seiten zum Ausdruck gebracht, daß leider ein Teil unserer ehemaligen Mitglieder nicht den nötigen Idealismus besitzen habe, um auch in der Zeit trenn von Verbänden zu halten, wo sie von ihm keine direkten Vorteile zu erwarten hätten. Sie fanden in andern Berufen Arbeit, in denen unser Verband zur Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nichts tun kann. Sie fühlen sich geborgen. Zum Teil werden sie, wie in der Nahrungsmittelindustrie, gut bezahlt, brauchen keine Unterstützung, haben auch keine Verbindung mit unsern Kollegen mehr und unterliegen nicht mehr ihrem Einfluß. Das ist für sie Grund genug, während des Krieges die Verbandsbeiträge zu sparen und sich um das Verbandswesen nicht mehr zu kümmern. Es ist zu erwarten, daß alle diese Kollegen wieder zu uns kommen, sobald sie ins Baugewerbe zurückkehren und vom Verbande wieder direkte Vorteile erwarten können.

In den elfstättigen Grenzgebieten haben bei Kriegsausbruch manche Kollegen den Verband verlassen, weil sie aus Ernstes glaubten, jener Landesteil werde wieder französisch werden, dann brauchen sie den Deutschen Bauarbeiterverband nicht mehr! Es gibt dort auch heute noch Kollegen, die zwar die Notwendigkeit und Nützlichkeit unseres Verbandes durchaus anerkennen, aber erst die Beendigung des Krieges abwarten wollen, ehe sie wieder Beiträge zahlen. Andere Kollegen haben andere Ausreden: die Lebensmittel sind zu teuer, die Krankenunterstützung ist abgeschafft usw. In manchen Orten funktioniert das Hauskassenwesen nicht gut, weil die tüchtigsten Kassierer eingezogen sind. Ebenso liegt das Baubelegiertenwesen mancherorts gänzlich darnieder. Es fehlt an Kollegen, die sich mit Lust und Liebe den Organisationsarbeiten widmen. Vielfach wurde durch die Einstellung der Organisationsfunktionäre die Verbindung mit den Mitgliedern auf längere Zeit unterbrochen. Durch das völlige Daniederliegen der Bautätigkeit in einzelnen Gebieten und die Abwanderung unserer Kollegen nach andern Landesteilen geht ebenfalls vielfach die Verbindung mit ihnen verloren; die Leute arbeiten auf militärischen und andern staatlichen oder privaten Bauten, die für uns bis jetzt gänzlich unzugänglich waren. Dadurch wird unser Verband geschädigt, aber auch unsere dort arbeitenden Mitglieder, die ihre Rechte an den Verband verlieren. Hier und dort war bei Ausbruch des Krieges auch die Unruhe noch nicht überwunden, die von der Verschmelzung der Bauarbeiterverbände herrührte und die bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung wieder aufgeführt worden war. Alle diese Dinge haben mehr oder weniger zum Niedergang unserer Mitgliederzahl beigetragen.

Von einem Mitglied des Verbandsausschusses wurde die Meinung ausgesprochen, daß möglichst rasch die Differenzen in der Arbeiterbewegung zu dem Mitgliederabgang beitragen haben könnten. Es sei dringend notwendig, den Beziehungen und den Verpflichtungsbeziehungen mit aller Aufmerksamkeit entgegenzublicken. Verbandsvorstand und Geschäftsleitung hätten ja bis jetzt in dieser Beziehung ihre Pflicht getan; es sei nur erkauntlich, daß es noch Kollegen gebe, die dieserhalb der Redaktion Knüttel zwischen die Beine werfen. Allgemein wurde anerkannt, daß die Agitation, trotzdem sie zurzeit sehr schwierig sei, nicht nachlassen dürfe, sondern

daß alle gangbaren Wege zur Stärkung des Verbandes beschritten werden müßten. Später sei zu erwägen, ob nicht eine andere Art der Einlasserung zweckentsprechender sei als die heutige. Auch müßte die Pflege des Idealismus mehr gefördert werden, und die Funktionäre des Verbandes, die heute vielfach mit Arbeiten aller Art überlastet seien, müßten mehr Gelegenheit zu ihrer Weiterbildung erhalten, damit sie in der Agitation Gesprächliches leisten können.

#### Wiederinrassung des Statuts.

Zu diesem Punkte lag der Konferenz ein Antrag des Verbandsvorsitzenden auf Wiedereinführung der statutarischen Kranken- und Arbeitslosenunterstützung vor. Nur die Reiseunterstützung soll nicht eingeführt werden. Zur Begründung dieses Antrages wurde auf den verhältnismäßig günstigen Stand der Verbandsfinanzen und auf die zurzeit nur geringe Arbeitslosigkeit verwiesen. Es steht zu erwarten, daß die Arbeitslosigkeit während der Dauer des Krieges nicht mehr einen solchen Umfang annehmen wird, daß unser Verband durch die Wiederinrassung des Statuts finanziell gefährdet wird. Nach dem Kriege ist allerdings zunächst eine große, möglicherweise sogar eine sehr große Arbeitslosigkeit zu erwarten. Doch ist zu hoffen, daß Reich, Staat und Gemeinden alles aufbieten werden, um das Wirtschaftsleben bald wieder in Gang zu bringen und für die Vaterlandsverleider Arbeit zu schaffen. Unter diesen Umständen kann das Statut um so eher wieder in Kraft gesetzt werden, als die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung vielfach Anfechtung erfahren und Unzufriedenheit hervorgerufen hat, trotzdem ihre Einführung dem Verband erheblich mehr gekostet hat, als dies bei Wiedereinführung der statutarischen Unterstützung der Fall gewesen wäre. Die Wiedereinführung der Reiseunterstützung hielt der Verbandsvorstand besonders deshalb nicht für geboten, weil es zurzeit nicht viel reisende Kollegen geben dürfte und weil die Verschickung arbeitsloser Kollegen zweckmäßiger auf andere Weise erfolgt.

Nach längerer Aussprache beschloß die Konferenz fast einstimmig:

Die Notstandsunterstützung wird am 1. November aufgehoben und die statutarische Arbeitslosenunterstützung (Arbeitslosen- und Krankenunterstützung mit Ausnahme der Reiseunterstützung) wieder eingeführt.

Ferner wurde beschloffen, daß mit der Wiedereinführung der statutarischen Unterstützungen ein neues Unterstützungsjahr beginnen soll. Die erhaltene Notstandsunterstützung wird nicht angerechnet. Jeder Kollege, der seit Empfang seiner letzten statutarischen Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung 44 Vollbeiträge geleistet hat, hat am 1. November wieder Anspruch auf Unterstützung. Die von der empfangenen Notstandsunterstützung in Abzug gebrachten Beiträge werden als Vollmarkten auf das Beitragsjahr angerechnet. Solchen Kollegen, die während der Unterbrechung des Statuts krank gewesen sind, keine Krankenunterstützung empfangen und deshalb Fremmarkten geleistet haben, sollen diese Fremmarkten insoweit als Vollmarkten angerechnet werden, daß sie am 1. November wieder unterstützungsberechtigt werden, vorausgesetzt, daß sie den Nachweis für ihre Krankheit erbringen können. Vom 1. November an werden wieder alle gezahlten Beiträge zu ihrem vollen Wert angerechnet.

Abgelehnt wurde ein Antrag, der von einer Konferenz der Zweigvereine des Bezirkes Dortmund gestellt war und der wünschte, es möchten den Kriegsteilnehmern alle nicht über acht Wochen hinausgehenden Beitragsreste erlassen werden. Man sah in der Verwirklichung dieses Antrages eine Ungerechtigkeit gegen jene Kollegen, die vor ihrer Einziehung zum Militär ihre Wähler in Ordnung gebracht oder deren Familien sich die rückständigen Beiträge nachträglich haben von der Unterstützung absetzen lassen, was in großem Umfang geschehen ist. Ebenso wurde ein Unterantrag abgelehnt, der wünschte, es möchte davon Abstand genommen werden, daß die rückständigen Beiträge geschaft werden müssen, bevor es für die Kriegsteilnehmer die Kriegsmarken



die Organisation und infolgedessen die Einheitslichkeit und Planmäßigkeit. Es fehlt auch an der nötigen Zentralisation, ohne die es eine befriedigende Arbeitsvermittlung im Baugewerbe nicht gibt.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und noch mehr der Ausbruch des Krieges nötigen auch unsern Verband, der Arbeitsvermittlung größere Aufmerksamkeit zu schenken. Drei Dinge waren es nach Kriegsausbruch besonders, die uns dazu veranlaßten: Die Vermittlung unserer Kollegen für die Armierungsarbeiten, die Befreiung der Kriegsbauten und die Beschäftigung von Kriegsgefangenen an öffentlichen und Privatbauten.

Es muß leider gesagt werden, daß einzelne Funktionen des Verbandes unsere an den Ausbau der Arbeitsvermittlung gerichteten Bestrebungen kein Fortschreiten entgegenbringen, sondern ihnen passiven Widerstand entgegenstellen. Davon haben sowohl unser Verband als unsere Mitglieder Schaden. Wir müssen zur Regelung des Arbeitsnachweises Maßnahmen und Kampfinstrumente in den Händen behalten. Wir wollen den Arbeitsnachweis seines Charakters als Kampfmittel entfalten und eine Einrichtung mit sozialer und gemeinnützigem Charakter aus ihm machen.

gegriffen, wird die feindliche Stellung im ersten Ansturm genommen. 100 m vor uns die stürmende Infanterie, wir so schnell als möglich mit unserer Zeitung hinterdrein. Wir waren noch keine 300 m vor, als uns schon die ersten Gefangenen entgegengebracht wurden. Ein russisches Schrapnell platzte mitten in einem Trupp Gefangener, ohne wunderbarerweise jemand zu treffen. Bald sind wir auf der Höhe im russischen Graben angekommen. Ein vielstündiges und ein vierstündiges Schrapnell. Ein vielstündiges 5 km breites Tal. Vor uns treibt eine dünne Schichtlinie von uns die in heftiger Bewegung zurückgehenden Russen vor sich her. Ueber den Höhenrücken verwindet im Galopp eine russische Batterie, von unserer schnell vorgehenden Schrapnellartillerie noch mit einigen nochgelegten Schrapnellbecken. Sobald die Feinde verschoben, sich zu sammeln und Widerstand zu leisten, werden sie durch unser gutgezieltes Artilleriefeuer schnell wieder auseinandergetrieben. Witterweise eine russische Batterie, die sich mit uns in den Graben entlang. Die Schützler einen geschäftig russischen Graben entlang. Die Schützler einen geschäftig russischen Graben entlang. Die Schützler einen geschäftig russischen Graben entlang.

nicht möglich. Bei Beendigung des Krieges, wenn unsere Kollegen in das Wirtschaftlichen zurückkehren, wird aber die Arbeitsvermittlung im Baugewerbe von allergrößter Bedeutung werden. Dann wird es gut sein, wenn auch wir in der Arbeitsvermittlung schon eine gewisse Übung haben. Wir werden auch dafür sorgen müssen, daß unser Land nach dem Kriege nicht von Ausländern überschwemmt wird, solange es im Lande selbst noch Arbeitslose in Masse gibt.

Die Wichtigkeit dieser Frage muß von unsern Funktionären richtig erfasst, die notwendigen Arbeiten müssen gern und pünktlich ausgeführt werden. Unsere Arbeit in dieser Richtung liegt auch im Interesse unserer heimkehrenden Kollegen. Es wird alles aufgeben werden müssen, daß diese, soweit sie arbeitslos bleiben, vom Reiche unterstützt werden. Das kann am wirksamsten von einer bereits bestehenden Arbeitsnachweisorganisation großen Umfangs geschehen, in der auch die Arbeitgeberverbände vertreten sind. Wo noch Arbeitsnachweise gebildet werden können, dort muß das geschehen. Gleichzeitig muß die Anmeldung an das Kaiserlich statthaltliche Amt erfolgen. Es ist streng darauf zu sehen, daß wöchentlich zweimal berichtet wird, damit unsere Zahlen regelmäßig im „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ erscheinen. Die Spießbürger in unsern Zweigvereinen muß aufräumen. Es geht nicht mehr länger an, daß man in den Orten, wo genügend Arbeit vorhanden ist und Arbeitskräfte gesucht werden, die Jure die Feinde verurteilen will. Das gelingt doch nicht. Man erreicht damit nur, daß anstatt organisierter Kollegen unorganisierte kommen.

Aufhören muß auch die Arbeitsvermittlung der Zweigvereine an einzelne Unternehmer in entfernten Landesteilen auf eigene Faust. Es ist ja selbstverständlich, daß die Arbeitsangebots- und die Nachfrage nach Arbeitskräften innerhalb eines Bezirks im Bezirk selbst ausgeglichen werden. Aber wo Arbeiter von einem Unternehmer über den eigenen Bezirk hinaus verlangt werden, da muß unsere Reichszentrale eingreifen. Nur ihr sind die Arbeits- und Lohnbedingungen in den entfernt liegenden Bezirken bekannt und nur sie kann die zu vermittelnden Arbeiter wirksam vor Schaden schützen. Also keine Arbeitskräfte über den Kopf unserer Zentrale hinweg nach anderen Landesteilen und Provinzen vermitteln! Wenn aber ein Zweigverein Arbeitskräfte hat und er den Auftrag zur Verwendung nach auswärts erhält, dann muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß sie auch abreisen. Alle Aufträge müssen unbedingt durchgeführt werden. Wenn es nötig ist, muß bei größeren Transporten ein erfahrener Kollege mitreisen, der den Kollegen in neuen Arbeitsort an die Hand geht und dafür sorgt, daß alles seinen richtigen Lauf nimmt.

Das sind die Aufgaben unserer Zweigvereine beziehungsweise unsern örtlichen Arbeitsnachweise. Der Verbandsvorstand beziehungsweise unsere Zentralkasse in Berlin hat dafür zu sorgen, daß für die in ferne Gebiete zu vermittelnden Arbeitskräfte die Lohn- und Arbeitsbedingungen sichergestellt werden und daß von den Firmen auch das Reisegeld bezahlt wird. Wo das nicht erreicht werden kann, muss, wenn nötig, das Reisegeld vom Verband erstattet werden. Die örtlichen Arbeitsnachweise haben dann dafür zu sorgen, daß den

schweren Geschosse einen feindlichen Unterstand zugeschießt hat. Ein junger Russe ist dabei bis über die Schultern verschüttet worden. Da er nicht im geringsten verletzt ist, ist es ihm gelungen, sich wieder herauszubewegen. Er kommt gerade unter der schräg liegenden Kanonen- und Wetterlage her und gibt sich gefangen. Ich lehre mit ihm nach der Beobachtungsstelle zurück, bei der mittlerweile der Befehl zum Abweichen der Zeitung und zum Einziehen gekommen ist. Schluß Wasser und ein Stück Brot hinreichend gekostet hatte, muß den Kaufpreis tragen, insofern wir das Rabel aufnehmen. Eine Stunde später sieh ich stolz mit meinem ersten Gefangenen in das Batterielager ein unter braunem Hurra der Kameraden. So ist der Tag wieder einmal günstig für uns verlaufen; doch muß ich den, der von dem Gendarm nicht festgehalten wird, in der Hand ein großes Wiedersehen feiern können, grüßt Dich wie alle Kollegen recht herzlich Dein alter Freund Otto F. . . .

Stund und Jammer.

Der Kollege Anton Gagen in Leipzig sandte uns nachstehenden Brief eines Kollegen zur Veröffentlichung: . . . den 23. Juli 1915. Mein lieber Freund! Heute habe ich wieder ein ruhiges Verdict gekostet, um die paar Zettel zu schreiben; denn die neue Stellung, in der wir uns jetzt befinden, ist es nicht so schön wie in der alten; hier sind die Franzosen nicht so fern. Wir sind jetzt weiter nach rechts gekommen, und der Wadenstein. Bei der Verlegung mußte unsere Bionierabteilung vier Tage mit einbringen, bis alles geregelt war und die neuen Erdwohnungen eingerichtet, daß Du gerichtet waren. Lieber H. Ich hätte gewünscht, daß Du all das Stund und Jammer nicht hättest erlebt. Ich fragte mich, als ich in die geschloffenen Dörfer kam: Ich das wirklich noch menschlich? Hier hat der Krieg die

zu vermittelnden Arbeitern die Höchstpreiserhöhung gewährt wird, die alle Arbeiter erhalten, die vom Verband deutscher Arbeitsnachweise vermittelt werden. Wenn das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage übersteigt, so wird unsere Zentralkasse in „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ beauftragt, daß sie Arbeitskräfte vermittelt kann. Sie wird auch in anderer geeigneter Weise Arbeit zu beschaffen suchen und immer möglichst die Arbeitsbedingungen sicherstellen, bevor sie den arbeitssuchenden Vereinen Arbeit nachweist.

Unsere Stellung zur Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten ist — so führte Kollege Silberschmidt weiter aus — zu Beginn des Krieges zum Gegenstand eines allgemeinen Wettrennens gemacht worden. Hier hat jeder Bundesstaat besondere Organisationen geschaffen; aber etwas auch nur einigermaßen Befriedigendes ist leider nicht überall erreicht worden. Preußen hat in einem Ministerialerlaß die Schaffung von Organisationen nach den Mustern Brandenburgs, Westpreußens und Schleswig-Holsteins empfohlen. Die Organisationen sollen für die Provinzen oder Regierungsbezirke gebildet werden. Unter Leitung der Behörden sollen darin Handel, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, die Organe der Arbeiter- und Angestelltenversicherung, die nicht gewerbsmäßig betriebene Arbeitsvermittlung sowie die Vereinigungen von Arbeitgebern, ferner die Verbände der Angestellten, Arbeiter und Arbeitgeber. Es muß aber gesagt werden, daß einzelne dieser Organisationen geradezu katastrophal zusammengestellt sind. Der Zweck der Fürsorge ist: die Gesundheit der Beschädigten möglichst wieder herzustellen und sie wieder zu vollständigen und nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu machen. Ihnen das Bewußtsein der eigenen Nützlichkeit zu verschaffen und ihre Kräfte der Allgemeinheit zu erhalten. Als Mittel kommen in Frage: Heilbehandlung, Berufsberatung, Berufsaufweisung und Arbeitsvermittlung. Es ist selbstverständlich, daß die Berufsberatung und Berufsaufweisung nicht von Kommerzienrätinnen und Bankdirektoren ausgeübt werden kann; das geschieht am besten von den Berufscollegen des Beschädigten. Darum müssen sich die Gewerkschaften die Teilnahme an diesen Organisationen auf eifrige angelegen sein lassen. Auch wir müssen uns um die Berufsberatung, die Berufsaufweisung und die Ueberführung solcher Kriegsbeschädigten, die im Baugewerbe nicht mehr arbeiten können, in andere Berufe kümmern, ebenso um die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte. Wir können unsere Kriegsbeschädigten Kollegen nicht ihrem Schicksal überlassen. Sie müssen einen dauernden Schutz in uns haben. Wir müssen in den Ausschüssen auch auf die Bildung von Schlichtungskommissionen hinwirken.

Aber dieser Schutz genügt nicht, besonders nicht für unser Gewerbe. Das Steinscher-Larifant hat sich eine Kriegsbeschädigtenfürsorge angegliedert, und im Berliner Metallgewerbe ist für die Fürsorge eine mühselige Organisation geschaffen worden. Ebenso in einigen anderen Berufen. Wir müssen ebenfalls den Versuch machen, eine solche Fürsorge zu schaffen; vielleicht gelingt es mit Hilfe unserer Arbeitsgemeinschaft, obwohl man ja bei unsern Unternehmern nicht viel soziales Verständnis erwarten darf. Wir werden darauf hinwirken müssen, daß die ausgefallenen baugewerblichen Kriegsbeschädigten unsern Arbeitsgemeinschaften überwiesen werden, damit sie in die Hände von Berufscollegen

Herfürsorgearbeit in der furchtbaren Weise vollbracht; kein Haus und kein Nebengebäude war mehr ganz. Oben sind die landwirtschaftlichen Maschinen, die in den großen Gärten, gerührt. Alles ist kurz und klein. Noch an Holz oder sonstigen Gegenständen herausgeholt werden kann, wird zum Bau von Unterständen verwendet. Du kommst es mir glauben, wir gehen mit Bittern und Zagen in diese Ruinen, um die Wägen mit herauszuholen. Entschieden bevorzugen zu werden, oder wenn man auf hohen Mauern steht, wird man von der französischen Artillerie recht freundlich begrüßt. Wir haben bis jetzt in dieser Stellung nur in Kellern gehaust, jetzt liegen wir in der . . . fabrik in . . . Wenn uns die Franzosen hier entwandten würden, würden wir in den Leben davonkommen; denn die französischen Grenatieri sind in ihrer Wirkung nicht minder gefährlich als unsere. Die feindlichen Flieger sind sehr auf der Hut und unsere Kameraden sehr leichtsinnig; sie haben ihre Freude daran, wenn ein Flieger über uns kreuzt und von unserer Artillerie beschossen wird. Dieser wird verschwinden die Kameraden nicht eher, bis sie von den Offizieren in ihre Bäder getrieben werden. Am letzten Dienstaug spielte sich so ein Fall ab, der sehr leicht für uns verhängnisvoll werden konnte. Die 5. Kompanie, bei der Oswald Frey ist, hatte in der freien Zeit Fedten nach Stropfpuppen; das Ende vom Liede war: ein Flieger zeigte sich und machte als Zeichen eine Schießschiene und schon kamen die Grenatieri geschossen. Schlimmlich verlor sich die Kompanie in ihre Granatlöcher, und die Nachposten, diese armen Teufel, konnten ihren Posten nicht verlassen und zwei von ihnen wurden schwer verwundet. Da unsere Abteilung mit der 5. Kompanie zusammenlag, habe ich mich gleich nach dem Bombardement auf die Suche nach dem Kommando gemacht, den ich wohlfeilsten gefunden habe und der mit der Frage entgegenkam: „Ist bei Euch etwas passiert?“ Wir beglückwünschten uns gegenseitig, daß dieser Artillerie uns ernstlichen Schaden nicht zugefügt hatte. Erantworten das Kommando: „Schiffen haben uns bestern.“ Fortsetzung folgt später. Dein Grüße an Dich und alle Kollegen. Dein Freund Oskar W. . . .



kommen und von ihnen beraten werden können. Hier kann ihnen dann auch Arbeit vermittelt werden, und bei Lohnfreiheit können unsere tariflichen Schlichtungskommissionen eingreifen. Wir werden dann unsere kriegsbeschädigten Kollegen auch sonst mit Rat und Tat zur Seite stehen können, auch nach dem Kriege, wenn der jehige nationale Rat sich verlegen ist und man an andern Stellen an die kriegsbeschädigten nicht mehr soviel denkt. Wir wollen verstehen, daß diejenigen, die heute für das Vaterland und uns alle bluten, später mit dem Vaterland als Almosenempfänger sich durchs Leben schlagen müssen.

Aufgabe unserer Funktionäre ist es, sich überall eingehend danach zu erkundigen, was zum Ausbau der Kriegsbeschädigtenfürsorge schon geschaffen ist. Sie müssen versuchen, die Geschichte vorwärtszutreiben und dafür sorgen, daß die Gewerkschaften in allen Ausschüssen vertreten sind. Wo so himmelschreiende Zustände bestehen wie in Westpreußen, muß von uns auf eine Veränderung hingewirkt werden. Die Berufsberatung und Berufsausbildung ist keine Sache von Konnergiemännern; wir müssen verlangen, daß man den Arbeitern und Arbeitgeberern auf diese Dinge den nötigen Einfluß gewährt. Diese Dinge haben für die Arbeitererschaft eine größere Bedeutung als einige Unterstufungsfälle in den Gewerkschaften. Wenn erst der nationale Rat vorüber ist, wird unserer Tätigkeit in der Kriegsbeschädigtenfürsorge die allergrößte Bedeutung zukommen. Damit wollen wir dem Reich die Pflicht zur Fürsorge nicht abnehmen; wir wollen im Gegenteil das Reich an diese Pflicht ständig erinnern; aber das, was jetzt geschaffen wird, wird vielleicht für das Reich die Grundlage bilden, eben so, wie für die Sozialgesetzgebung vielfach das mühseligst Gewordene ist, was sich die Arbeiter aus eigener Kraft geschaffen haben. Inzwischen ist ja auch bereits ein Reichsausschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge geschaffen worden.

**Schluß unserer Kriegsteilnehmer.**

Kollege Silberfischdort warf dann in seinen weiteren Ausführungen die Frage auf, welche Pflichten wir gegen die zurückkehrenden Kriegsteilnehmer haben. Hier ist — so führte er aus — unsere Hauptaufgabe die Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvermittlung. Wir erstreben zu diesem Zweck die Einrichtung von Arbeitsintern. Es hat sich jetzt unter unserer tätigen Mithilfe entwickelt, ist ein Versuch dazu. Die Generalkommission verlangt seit einem Jahr von der Reichsregierung kategorisch, daß für die zurückkehrenden Kriegsteilnehmer gesorgt werde. Wir haben die Einrichtung der gesellschaftlichen Arbeitslosenversicherung für dringend erforderlich. Dabei müssen die Gewerkschaften die Grundlage bilden. Auf alle Fälle muß dafür gesorgt werden, daß die Familien der zurückkehrenden Kriegsteilnehmer so lange die Kriegsunterstützung erhalten, bis ihre Ernährer Arbeit und Verdienst gefunden haben. Auch die Kriegsteilnehmer selbst müssen während ihrer Arbeitslosigkeit eine ausreichende Unterstützung erhalten; denn von dem, was die Familien bekommen, können sie nicht auch noch leben. Die Mittel dazu müssen Staat und Reich zur Verfügung stellen; den Kommunen kann man das nicht zumuten. Die gewerkschaftlichen Unterstützungen dürfen auf die staatliche Unterstützung nicht oder höchstens bis zur Hälfte angerechnet werden. Es wird nötig sein, daß die Arbeiterverbände diese Forderungen immer wieder bestehen. Die Organisation und Kontrolle dieser Unterstützungen ist nur in Verbindung mit den Arbeitsnachweiser möglich. Hier kommt die Bedeutung der Arbeitsnachweise und die Platzmöglichkeit, daß wir dabei sind, wieder zum Vorschein. Der Arbeitsnachweiser muß sich im Nachhinein seiner Gewerkschaft zur Kontrolle stellen, und hier soll ihm die staatliche Unterstützung ausgesetzt werden. Das Zusammenarbeiten zwischen Gewerkschaften und Städten ist bereits genügend ausgearbeitet und funktioniert vortrefflich.

Zur gegenwärtigen Unterstützung und Förderung bei der Arbeitsvermittlung, insbesondere zur Herbeiführung eines Ausgleiches zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt während des Krieges und in der Zeit nach dem Friedensschluß, ist für die Provinz Brandenburg eine Zentralausgleichsstelle geschaffen worden. Sie wird gebildet von allen beteiligten Arbeitsnachweiser, Behörden, Korporationen und Verbänden und wird beauftragt, mit allen Arbeitsnachweiser der Provinz in eine Arbeitsgemeinschaft zu treten. Die Gewerkschaften werden darauf bedacht sein, daß sie in dieser Gemeinde eine angemessene Vertretung erhalten. Wichtig ist sie der Umfang eines Arbeitsamtes. Unsere Funktionäre in den übrigen Bundesstaaten müssen dahin drängen, daß die Regierungen, Bundesdirektoren, Landeskommissionen usw. ebenfalls die Einrichtung solcher Zentralausgleichsstellen für das betreffende Land oder die Provinz in die Wege fassen. Auch ist dahin zu wirken, daß die Gewerkschaften in allen diesen Einrichtungen vertreten sind.

Am Schluß des Vortrag Silberfischdorts fand eine kurze Diskussion statt. Grundlegende Erwägungen gegen die Aufstellungen Silberfischdorts wurden nicht erhoben. Von einer Seite wurde darauf hingewiesen, daß wie durch unsere Pläne auf allen diesen Gebieten auch ein Einfluß

verantwortung mit übernehmen. Gewünscht wurde, daß in den Fällen, wo bei Arbeitsvermittlungen Fahrgeld und Befähigungsgeld auf der Reise nicht vom Unternehmer getragen wird, die Kosten nicht von den Zweigvereinen, sondern von der Verbandskasse übernommen werden möchten. Es wurde beschloffen: Der Zweigverein hat das Fahrgeld auszuliegen. Geht es über seine Kräfte oder hat er schon jetzt aus eigener Kasse geteilt, so kann ihm das ausliegende Geld ganz oder zum Teil aus der Hauptkasse zurückerstattet werden.

Es wurde dann noch eine Reihe verwaltungstechnischer Fragen behandelt, über die zu berichten wir uns verlegen können. Auch die Stellung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu unsern Anträgen auf Gewährung einer Zeuerungszulage sowie der bevorstehende Ablauf der Tarifverträge wurden kurz besprochen. Dem holländischen Arbeiterverband, der in diesen Tagen seine Generalversammlung abhält, sandte die Konferenz das nachfolgende Schreiben:

**An die Generalversammlung des holländischen Bauarbeiterverbandes.**

Die verammelten Vertreter des Zeitlichen Bauarbeitersverbandes, Vorstand, Aufsicht und Beiratsmitglieder, gedankt in herzlichster Sympathie der Generalversammlung der holländischen Arbeiterorganisation. Ganz ähnlich, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, gilt uns als ein Zeichen der inneren Erleuchtung und als eine Pflicht für die gute Zukunft Deutschlands; sie ist aber nicht weniger ein Zeichen dieser schweren Zeit, die das Unterhaltungsweien mehr als sonst in den Vordergrund unserer Tätigkeit stellt. Auch wir haben uns heute, schon zum vierten Male während der Kriegszeit, mit Unterhaltungsfragen beschäftigen müssen. Hoffentlich ist bald der Zeitpunkt da, wo sich die Völker wieder der friedlichen Arbeit an den Werken des Fortschritts und der Kultur widmen und auch die Gewerkschaften wieder erfolgreicher für die Sache der Arbeiterklasse wirken können. Zudem wir guten Beratungen guten Erfolg wünschen, benutzen wir gern die Gelegenheit, Euch zu versichern, daß der Krieg nicht an unsern Wünschen für die organisierten Bauarbeiter oder Länder geändert hat.

Die Konferenz findet den holländischen Bauarbeitern und ihrer Generalversammlung brüderliche Grüße.  
Hamburg, den 17. September 1915.

**Im Auftrag: Fritz Paeplow.**

Am Sonnabend mittag konnte Kollege Paeplow die Konferenz mit der Feststellung schließen, daß sie für den Verband gute und fruchtbringende Arbeit geleistet habe. Hoffentlich komme bald der von allen erhoffte Friede. A. E.

**Gewerkschaften und Sozialistengesetz.**

Fünfundzwanzig Jahre sind am 1. Oktober verfloßen seit dem Fall des Ausnahmengesetzes, das zwölf Jahre lang der gesamten deutschen Arbeiterbewegung schwere Fesseln anlegte. Ten äußeren Anlaß zur Schaffung dieses Gesetzes hatten die Ähren des Hades und Schilling gegen den alten Kaiser gegeben. Zwar hatte keiner der beiden Ährenkämpfer der Sozialdemokratie oder mit der modernen Arbeiterbewegung überhaupt etwas zu tun; der vorerwähnte Arbeiterpartei Hades, Dr. Nobiling war Mitarbeiter Kaiserlicher Staatsräte und bekannte sich, somit er sich über seine politische Bestimmung auszusprechen, zu national-liberalen Ansichten. Aber der Reichsminister Bismarck wußte sein anderes Mittel mehr, um der sich amnochenden sozialistischen Bewegung, die besonders durch die 1875 erfolgte Einigung der Eisenacher und der Schallamauer an Werkbrot gewonnen hatte, Herr zu werden, und so griff er denn zu dem Mittel der ausnahmengesetzlichen Unterdrückung.

Am 11. Mai 1878 gab Hölzel unter den Sünden in Berlin seine feilgebenden Schritte auf den Kaiser ab. Am 30. Mai bereits ging ein „Gesetzmann“ zur Entwurf sozialdemokratischer Ausschreibungen“ dem Reichstag zu. Der großen Mehrheit des Reichstages wollte es jedoch nicht einfließen, daß die Zeit eines verkommenen Diktators zu führen sei durch die Anhebung der aufstrebenden Arbeiterbewegung. Nach zweitägiger Debatte wurde die Vorlage mit 243 gegen 80 Stimmen abgelehnt. Der Widerstand gegen die Volksherrschaft übernahm. Da wollte, wiederum unter den Sünden, am 2. Juni die Schere des Hades, der der Kaiser letztendlich erlag. Am 11. Juni beschloß der Bundesrat die Unterdrückung des Reichstages. Unter ungeheuren beständlichen Druck willigen sich die Reichstagsmitglieder dem Kaiser ab. Gegen die Reichstagsmitglieder kamen manen dem 31. alle Vereine, die durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen dem Umsturz der bestehenden Staats- oder Verfassungsordnung bedrohen, zu verurteilen. Sofort nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wurden sämtliche reichsweiten Vereine der Arbeiterchaft von der Reichsliste bannverboten. Aber das Schicksal widerfuhr nicht nur den reichsweiten Organisationen, auch die Gewerkschaften fielen der Gewalt zum Opfer. Mit dem kaiserlichen Verbot, die der Vater des Gesetzes, Reichsminister Bismarck, vor der

Volkvertretung abgegeben hatte, stimmte das reichlich schätzbar überein. Er hatte erklärt, daß er „jede Bewegung fördern werde, die positiv auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet sei, also auch einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen größeren Anteil an den Erträgen der Produktion zu verschaffen, die Arbeitzeit nach Möglichkeit zu verkürzen.“ Auch der national-liberale Führer v. Bennigsen, der mit seiner Partei dem Ausnahmengesetz zustimmte, hatte den Schöpfer erteilt, als sei an die Anwendung des Gesetzes auf die Gewerkschaften gar nicht zu denken. Er betonte besonders, daß die Arbeiter das Koalitionsrecht durch das Gesetz nicht verlieren sollten, daß es ihnen vielmehr möglich bleiben solle, „nach und nach stetig wachsend den Anteil zu erhöhen, den sie an den Arbeitsprodukten haben.“ Als jedoch das Gesetz in Kraft war, gab es für die mit seiner Durchführung betrauten Behörden keinen Unterschied mehr zwischen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen. Noch in den letzten Wochen des Jahres 1878 verfielen neben 83 politischen Parteien 17 gewerkschaftliche Zentralverbände und 62 lokale Fachvereine dem beherrschenden Verbot. Was daneben auch alle Unterhaltungsvereine der Arbeiterchaft und selbst barmherzige Vermögensclubs zertrümmert wurden, sei nur im Vorbeigehen erwähnt.

Von dem sozialdemokratischen Blättern gestützten nach dreijähriger Geduldssauer des Gesetzes nur noch zwei, die bereits vor dem Zustandekommen des Gesetzes ihre Ziele geändert hatten. Für die Arbeiterchaft war eine Zeit abholster Wohllosigkeit gekommen. Beim tiefsten Verfall gab das Ausnahmengesetz drohen ihr schwere Strafen. Ueber größere Industriegebiete (Berlin, Hamburg-Altona, Leipzig, Stettin, Frankfurt a. M. usw.) wurde der kleine Verlagerungszwangs verhängt und auf Grund desbeselben alle halbwegs bekannten Organisationsmitglieder ausgewiesen, von ihrer Familie losgerissen. Die Folge war, daß zunächst eine Zeit der Furchtselbst eintat, die nach etwa drei Jahren zu der sogenannten „milden Praxis“ führte. Man gestattete wieder die Gründung von Vereinen und das Erheben von Arbeiterblättern. Besten Endes aber verfolgte man damit nur den Zweck, dem Spitzelstum, das auf die Arbeiterchaft losgelassen wurde, den nötigen Spielraum zu lassen. Die Arbeiter verstanden es vortrefflich, die bestehende Bewegungsfreiheit, die sie verlang hatten, zu ihrem Vorteil auszunutzen. Da und dort entstanden wieder Fachvereine, die sich in den härtesten Verhältnissen zusammenkloffen. Selbstbewegungen entwickelten sich. Es wurde versucht, nachzuholen, was in den vorausgegangenen Jahren hatte verkannt werden müssen.

Statistisch wurde diese Entwicklung der Dinge von der Regierung Bismarcks und ihren Organen mit Rücksichtungen verfolgt, und es fehlte nicht an politischen und gerichtlichen Unterdrückungsmaßnahmen. Es bedeutete denn auch zum ersten eine neue Situation, als der Volksminister v. Püttlamer im Frühjahr 1886 seinen berühmten gewordenen Zirkular herausgab. Zwar suchte Püttlamer immer noch das Märchen aufrechtzuerhalten, daß „friedlichen“ Volkskämpfen nichts in dem Weg gelegt werden solle; in Reichstagsbeschlüssen aber, das für ihn hinter jedem Streik die Hörs der Revolution lauer. Von diesem Geiste war auch der Erlass erfüllt, in dem es unter anderem hieß: „In dem Augenblick, wo durch Zufall jene den Umsturzbedrohungen dienende Tendenz bei einer Arbeitsstellenstellung zutage tritt, wird auch die Notwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihren Zusammenhängen öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiete der Presse sowie des Vereins- und Versammlungsweises die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie mit derbestimmten Strenge zur Anwendung zu bringen, wie gegen jene Bestrebungen überhaupt.“ Besonders wurde die Ausweisung gegen die Führer der Streikbewegungen angeordnet.

Dies erregte aber befanntlich Gegenstand. Wieder mit der politischen nach mit der gewerkschaftlichen Bewegung der Arbeiter wurden Bismarck und seine Helfershelfer fertig. Die Gewerkschaften wurden ausis neu heran. Auch die politische Bewegung hatte vereinsrechtliche Formen gefunden, die vom Ausnahmengesetz schwer zu treffen waren. Die Ausgewiesenen wurden in ihrem neuen Wirkungsfeld erfolgreich agitatorischen der Ideen, die man mit der Ausweisung anworten wollte. Von den Wahlen des Jahres 1881 an wandten sich die Arbeiter wieder in wachsender Zahl der Partei zu, die vernichtet werden sollte. Als so die Sozialdemokratie 1890 trotz des Ausnahmengesetzes zur stärksten Partei Deutschlands geworden war, gelang es Bismarck nicht mehr, im Reichstag eine Mehrheit für die nochmalige Verlängerung des feilgebenden Gesetzes zustande zu bringen. Bismarck fiel, das Ausnahmengesetz verfiel im Erlaß der Reichstagsbewegung aber, zu deren Entdroffung das Gesetz bestimmt war, hatte ihre brutalsten Gegner überhandnehmen. Ein noch gewaltigerer Aufstieg hatte sich vollzogen. Das Jahr 1890 in Deutschland geschäft wurden, fand wiederum mehr denn 23 Millionen geordnet. Nicht wenig hatten auch die letzten Bestrebungen der Gewerkschaften unter dem Ausnahmengesetz dazu beigetragen, den Geist der Arbeiter im Ausbau ihrer Organisations zu heben. Größtes ist in den verfloßenen 25 Jahren geleistet worden. Viel größere Aufgaben aber haben und noch bevor. Unsere Arbeit hat eine Unterbrechung und Störung erfahren durch den unvorhergesehenen Weltkrieg. Es wird ungeachtet aller Hindernisse, festgesetzt bewußt festgesetzt werden, wenn der Friede wieder hergestellt ist.



übernahm 1913/14 das Kontingent der Hühnerzucht in Pölar in Wagnau. Ende 1912 hatte er das Kontingent der in Konrad'schen Firma Otto Miram in Bettenhausen erworben. Für die nächsten Monate wird in der Hühnerzucht nach vorliegenden Berichten mit einer Andauer der sehr lebhaften Geschäftstätigkeit gerechnet. Es wurde auch berichtet, daß auf Grund von Besprechungen der beteiligten Kreise mit den maßgebenden Stellen die Hoffnung besteht, daß die Regierung durch Freigabe der benötigten Gementitäten die Industrie weiterhin unterstützen wird.

Während des Krieges ist die Bedeutung der Kühhäuser und der Geflügelindustrie für die Nahrungsmittelversorgung mehr noch als früher erkannt worden; in verhältnismäßig kurzer Zeit ist auch auf diesem Gebiete durch Neuanlagen und Betriebserweiterungen mancherlei geleistet worden. Demnach steht die Benutzung von Kühhäusern und Geflügelbetrieben zum Zweck der Nahrungsmittelkonfektionierung erst in bescheidenen Ausmaßen, abgesehen von der Nahrungsmittelversorgung vor Ort. Die größte Aufgabe der Kühhäuser liegt nicht in ihrer Heranziehung zu schnell vorübergehender Frischhaltung von Butter, Käse, Eiern, Fleisch und andern Produkten, sondern in der Aufbewahrung mehr oder weniger leicht verderblicher Waren für längere Fristen. Die Zeit der stärksten Produktion von Milch, Käse und Butter muß bei der jetzt an sich eingeschränkten Erzeugung noch mehr als sonst dazu benutzt werden, um Vorräte für den Winter zu schaffen. Besonders die Frage der Stapelung von Butter hat in den jüngsten Tagen erhöhte Aufmerksamkeit erregt. Von verschiedenen Seiten ist zur Abheilung der Butterschnittstelle die Förderung nach Heranziehung von Kühlhäusern empfohlen worden. Keineswegs ist die Auffassung berechtigt, daß die Kühlhäuserlagerungen nur der künstlichen Zurückhaltung von Waren zum Zweck der Spekulation dienen, wenn auch selbstverständlich derartige Maßnahmen gerade jetzt besonders nahe liegen. Neuzerst bedenklich wäre es nun, wenn einerseits die Kühlhäuser durch die Heranziehung von Kühlhäusern zu sehr gefördert werden, andererseits die Produktion gleich der Konfektionierung zu überwiegen.

Berlin, 14. September 1915. Julius Kallisch.

**Berichte.**

**Necklinghausen.** Schon manchen Beitrag zu dem Kapitel: „Zarftreue und Arbeiterfreundlichkeit“ der Unternehmer des Baugewerbes hat der „Grundstein“ während des Krieges gebracht. Wer erwartet hat, daß das gewaltige Wäffern und die unersörliche Opfer an Gut und Blut, die dem gesamten deutschen Volk dadurch auferlegt werden, eine Wende in der Haltung eines bestimmten Teiles der Unternehmer des Baugewerbes herbeiführen würden, der sieht sich enttäuscht. Doch wie vor ist das Berufsinteresse die Zucht ihrer Familien. Mögen auch Bauarbeiter und deren Familien unter der Lebensmittellieferung leiden, was kümmert es sie. „Zerungszulagen gibt es nicht“, so lautet die Antwort des Bundesvorstandes. Daß aber die Unternehmer es verstanden haben, sich nicht nur bei den Militärbauten, sondern für alle zu übernehmenden Bauausführungen „Zerungszulagen“ zu verschaffen, hat die Maninger Enthüllung gezeigt. Daß sich das Vorgehen der Unternehmer, während des Krieges höhere Preise zu erhalten, nicht nur auf Mainz beschränkt, zeigt die Tatsache, daß die Unternehmer in Glad und Ami Beddingen in der Provinz Westfalen die Auszahlung eines 8 Kubikmeter Mauerwerk von 4,18 auf 4,22, 22,50 erhöht haben. Also auch hier haben sich die Bauunternehmer „Zerungszulagen“ zu verschaffen gesucht. Den bei ihnen beschäftigten Bauarbeitern aber einen kleinen Teil dieses Mehrgewinnes zuzulassen zu lassen, fällt ihnen nicht ein. Das verhält gegen die Praxis moralischer Arbeiterbewegung, die den Kollegen empfinden, Ueberstunden zu machen. Einige Unternehmer haben mit dieser Empfehlung auch Erfolg gehabt. So die Unternehmer Tillmann & Könnede in Necklinghausen, Kemper aus Herne und Pinnelamp aus Dortmund. Die beiden letztgenannten führen in Necklinghausen Gebiet Neubauten aus. Auf unsere diesbezüglichen Vorstellungen erklärten die Unternehmer, die Arbeiter wollten länger arbeiten, um dadurch ihr Einkommen zu erhöhen. Auf eine schon vor Wochen erfolgte Beschwerde beim Vorstehenden der Schlichtungskommission, dem Bauunternehmer Werthold, ist nicht einmal eine Antwort erfolgt. Auch eine Beschwerde unserer Begrüßung bei der Leitung des Westfälischen Bauarbeiterbundes ist ohne Erfolg geblieben. Eine mußte wohl ohne Erfolg bleiben; denn es ist unsere feste Überzeugung, daß es der Leitung des Westfälischen gar nicht ernst ist mit der Einhaltung des Tarifvertrages der Arbeitstätigkeit. Daß hat ja auch sein ganzes Verhalten in dieser Angelegenheit gezeigt. Demnach wäre die Verlängerung der Arbeitszeit bei einer Anzahl Unternehmer nicht ein Tarifbruch dieser Unternehmer, sondern ein Tarifbruch des Westfälischen Arbeiterbundes für das Baugewerbe, den er so leicht nicht von sich abwenden imstande sein wird. Die betreffenden Unternehmer wie auch die Leitung des Westfälischen haben den Tarifbruch bei der Behauptung abzutun versucht, daß die Arbeiter selbst die Verlängerung der Arbeitszeit wünschen. Es soll und bestritten sein, daß es einzelne Kollegen gibt, die, vor wirtschaftlichen Not gehorchend, in die der Krieg sie gebracht hat, bereitwillig auf die Verlängerung der Arbeitszeit eingegangen sind. Die Anregung dazu ist aber in allen von uns bezeichneten Fällen von den Unternehmern ausgegangen, als die Kollegen um Zerungszulagen nachfragten. Die Befolgung der letzteren begründeten die Unternehmer mit dem Verbot durch den Bund und der auferlegten Zahlung einer hohen Konventionalstrafe im Falle der Gewehrung. Daß eine derartige Handlungsmoral moralisch sehr tief zu bewerten ist, scheint den Unternehmern gar nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Welche Strafe das deutsche Volk jedoch werden das freie Spiel der Arbeitgeber im Baugewerbe, die für sich Zerungszulagen erschließen, so bewerten, wie das Verhalten jener Leute bewertet wird, die sich durch Preis-

treiberien auf dem Lebensmittelmarkt auf Kosten der Volksernährung hohe Gewinne verschaffen. Uns aber, der deutschen Bauarbeiter, wird durch dieses Verhalten der Unternehmer erneut zum Bewußtsein gebracht, daß nur durch eine starke Arbeiterorganisation die Handlungen der Unternehmer beeinflusst werden können.

**Wiesbaden.** Um einen Uebersicht über die Bauwirtschaft und den Beschäftigungsgrad im Baugewerbe von Wiesbaden und Umgegend zu gewinnen, wurde von uns in der Zeit vom 9. bis zum 14. August dieses Jahres eine Erhebung über die Zahl der Baustellen und der beschäftigten Bauarbeiter veranstaltet. Das Ergebnis zeigt einen weiteren starken Rückgang der Bauwirtschaft seit Beginn des Krieges. In Wiesbaden und den Vororten einschließlich Friedrich und Schierstein a. Rh. wurden im Hoch- und Betonbauwerke 21 Baustellen vorgefunden, auf denen bei 17 Unternehmern 12 Poliere, 19 Lehrlinge, 102 Maurer, 15 Zementreue und 55 Hilfsarbeiter beschäftigt waren. Im Ziegelbauwerke täglich 9 Stunden und 41 99 Stunden. Im Ziegelbauwerke arbeiteten auf 19 Arbeitsstellen bei 10 Unternehmern 10 Poliere, 1 Lehrling, 6 Maurer, 6 Hilfsarbeiter und 113 Erbarbeiter, insgesamt 131 Personen. In der Stadtrandzone waren auf 14 Arbeitsstellen bei 11 Meistern 1 Polier, 7 Lehrlinge, 28 Schuttarbeiter, 48 Weisbinder und 20 Hilfsarbeiter, zusammen 104 Personen beschäftigt. Im Ziegelbauwerke und in der Stadtrandzone wird täglich 10 Stunden gearbeitet. Bei der Stadt Wiesbaden arbeiten 86 Erbarbeiter täglich 9 Stunden. Mit wenigen Ausnahmen werden in allen Branchen die

tariflich festgesetzten Stundenlöhne bezahlt. Außerdem wurden noch 9 Stallentzger kontrolliert, die auf 4 Arbeitsstellen bei 2 Firmen täglich 9 Stunden arbeiten. Zusammen wurden 40 Unternehmern, die 420 Arbeiter beschäftigten, gezählt. Dem Beginn des Krieges hatte unter Beschäftigten 188 Mitglieder; 1100 Mitglieder sind zum Kriegsdienst eingezogen. Im 1. August waren noch 800 Mitglieder vorhanden; von diesen arbeiten 288 in andern Gewerben. Von den bei der Statistik erfassten 420 Arbeitern sind 21 Poliere und 27 Lehrlinge sowie 73 Arbeiter, die in andern Verbänden organisiert sind, in Abzug zu bringen. Es verbleiben demnach von den Mitgliedern 1100 Mitglieder, welche in Wiesbaden keine Arbeit finden, sondern gezwungen sind, in den Nachbarstädten Mainz, Frankfurt a. M., u. a. Arbeit anzunehmen. In Gießen, Wiesbaden a. Rh., Altmannshausen, Langenschwalbach mit angrenzenden Ortschaften, die ebenfalls noch als Arbeitsgebiet für die Bauarbeiter in Wiesbaden in Betracht kommen, wurden noch 203 Maurer und Erbarbeiter festgestellt, die auf 17 Baustellen bei 16 Unternehmern arbeiten. In dieser Zahl sind 150 gefangene Russen einbezogen, die bei den Erdbewegungsarbeiten an der neuen Rheinbrücke beschäftigt sind. Es bleiben also noch 102 freie Arbeiter für diesen großen Bezirk übrig. Bei einer um dieselbe Zeit im Jahre 1913 aufgenommenen Statistik betrug die Zahl der in Wiesbaden und Umgegend beschäftigten Bauarbeiter 789, ferner 33 Poliere und 24 Lehrlinge, die bei 58 Unternehmern in Arbeit standen. Die Einwirkung des Krieges auf die Bauwirtschaft tritt bei Beachtung dieser Zahlen in Erscheinung. In zwei Jahren ein Rückgang in der Beschäftigungsziffer um 11 1/2 Proz. und um 1/3 der Zahl der in Wiesbaden und Umgegend beschäftigten Bauarbeiter. Nach den statistischen Monatsberichten der Stadt Wiesbaden wurden im ersten Halbjahr 1915 49 Baugenehmigungen erteilt. Unter diesen befindet sich nicht ein einziger Wohnhausbau. Es handelt sich um 11 Bau- und Umbauten, 7 Schuppen und Ställe. Alle anderen Baugenehmigungen betreffen Geschäftsbauten und sonstige Fälle. Demgegenüber wurden in den ersten sechs Monaten des Jahres 1914 noch 205 Baugenehmigungen erteilt. Im Jahre 1913 betrug die Zahl im gleichen Zeitraum noch 228. An eine Verlegung der privaten Bauwirtschaft, die in Wiesbaden vollständig demierbetet, ist auch nach Beendigung des Krieges vorerst nicht zu denken. Die einzige Hoffnung auf Schaffung von Arbeitsgelegenheit ist die Auslieferung von öffentlichen Bauten für Reich, Staat und Gemeinden. Daß von dieser Seite für das Baugewerbe etwas geschehen muß, darüber dürfte wohl nur eine Meinung vorhanden sein. Zurzeit ist wohl für die dadurch gebliebenen Bauarbeiter Beschäftigung vorhanden, mit der Fertigstellung der in den letzten Jahren zur Ausführung gelangten größeren öffentlichen Bauten wird jedoch die Arbeitsgelegenheit auch für die Innenarbeiter immer weniger. Es macht sich bei den Bauhandwerkern schon wieder Arbeitsmangel bemerkbar. Was soll geschehen, wenn die große Zahl der Kriegsbeschäftigten nach Beendigung des Krieges zurückkehrt? Es ist notwendig, daß die Arbeitergemeinschaft für das Baugewerbe von Wiesbaden und Umgegend hat bereits im Frühjahr durch Eingaben an die Behörden darauf hingewiesen, daß zur Verlegung der Bauwirtschaft in Wiesbaden etwas unternommen werden sollte. Wohl angenommen. In nächster Zeit wird auch der von der Stadt geplante Neubau eines Seidenhauses zur Ausführung der Ausführung. Wir verweisen hierbei auf das geplante Regierungsgebäude und Gymnasium. Auch muß versucht werden, den Wohnungsbau mehr zu fördern, um so die private Bauwirtschaft wieder zu beleben. Hierzu müßten durch die Regierung Mittel bereitgestellt werden. Hierzu müßten durch den Staat, Sparkassen und Stiftungen müssen für private Baueinrichtungen in Wiesbaden und Umgegend eine gewisse Weise zur Verfügung stellen, wie dieses bei gemeinnützigen Baugenehmigungen bisher schon geschehen ist. In der Debatte des Baugewerbes sind neben den direkt interessierten Bauhandwerkern und Arbeitern auch weitere Kreise der Bevölkerung beteiligt. Es verlohnt sich daher, diesen Fragen größere Beachtung zu schenken.

**Am 25. Septbr. ist der 38. Beitrag in diesem Jahre fällig. Arbeitslose Mitglieder, die vom Beitrage befreit sein wollen, haben sich zur Kontrolle zu melden.**

**Internationale Bauarbeiterbewegung. Holland.**

Der Verbandsvorstand des holländischen Bauarbeiterverbandes beruft am 19. und 20. September einen außerordentlichen Kongress ein, der sich mit der Einführung einer Arbeitslosenversicherungskasse beschäftigen soll. In Holland bestanden in einer großen Anzahl Gemeinden örtliche Unterstützungskassen. Um diese vor dem beim Ausbruch des Krieges durch die stark einsetzende Arbeitslosigkeit vor dem Untergang zu bewahren, beschloß die Regierung am 1. August eine Generalkommission, helfend beizutreten. Die Zweigvereine konnten sich bisher schon den gemeindlichen Einrichtungen anschließen. Der Verbandsvorstand unseres Bruderverbandes erwirkte nun durch Rücksprache mit dem Direktor des Zentralbüros der Arbeitslosenversicherung, daß die etwa vom Verband neu zu errichtende Arbeitslosenversicherungskasse zur staatlichen Einrichtung zugelassen wird. Die staatlichen Behörden werden dahin wirken, daß in allen Gemeinden, wo es bis jetzt noch nicht geschehen, die örtlichen Arbeitslosenkassen eingerichtet werden. Der Direktor der staatlichen Arbeitslosenkasse wird dahin wirken, daß die Unterabteilung der Arbeitslosenversicherungskasse bei allen gemeindlichen Arbeitslosenkassen zugelassen wird. Die Zweigvereine müssen von dem Augenblick an, wo die Verbandsarbeitslosenkasse zugelassen ist, aus den gemeindlichen Kassen ausscheiden. Der Verband muß für drei Viertel der Unterabteilungssumme eines Monats aus eigenen Mitteln aufkommen für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit zahlt die Gemeinde respektive staatliche Einrichtung die Unterstützung, und zwar nicht nur für die vom Verbande statutarisch festgesetzte Zeit, sondern für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit. Die staatliche Notregelung Nr. 50 nennt sich die Kasse — sieht vor, daß die Unterstützung sechs Monate nach dem Beitritt zur Kasse beginnt. Durch Vereinbarung ist erreicht, daß diese Karenzzeit auf drei Monate verkürzt wird. Eine bestimmte Kassenreserve muß zur Unterstützung vorhanden sein.

Der Verbandsvorstand unterbreitet dem Kongress Vorschläge für das Statut dieser neu zu errichtenden Arbeitslosenversicherungskasse. Es sollen nur sechs statt bisher acht Beitragsklassen bestehen. Verbandsbeitrag und Arbeitslosenkassenbeitrag müssen zusammen bezahlt werden in Einheitsmarken. Der Arbeitslosenbeitrag muß gesondert von den übrigen Verbandsbeiträgen verwaltet und verrechnet werden. Es dürfen nur Ausgaben davon gemacht werden zur Unterstützung der Arbeitslosen und zur Bestreitung der hiermit verbundenen Verwaltungskosten. Die Teilnahme an der Kasse ist für alle Mitglieder, die vor ihrem 55. Lebensjahre dem Verbande beitreten, verpflichtend. Das Einkommen der Kasse besteht aus: a) den Kassenbeständen der bei Errichtung der Verbandsarbeitslosenkasse noch bestehenden Zweigvereinsarbeitslosenkassen; b) den Kassenbeständen der Arbeitslosenkassen eventuell sich anschließenden Verbände; c) den Beiträgen; d) Schenkungen. Der Beitrag beträgt für die 1. Klasse bei einem Stundenlohn bis einschließlich 16 Cent 2 Cent die Woche, für die 2. Klasse bei einem Stundenlohn von 17 bis einschließlich 20 Cent 1 1/2 Cent die Woche, für die 3. Klasse bei einem Stundenlohn von 21 bis einschließlich 25 Cent 1 1/2 Cent die Woche, für die 4. Klasse bei einem Stundenlohn von 26 bis einschließlich 29 Cent 1 1/2 Cent die Woche, für die 5. Klasse bei einem Stundenlohn von 30 bis einschließlich 34 Cent 1 1/2 Cent die Woche und für die 6. Klasse bei einem Stundenlohn von 35 Cent und höher 1 1/2 Cent die Woche. — Beitragsbefreiung wird allein gewährt: a) bei allen militärischen Dienstleistungen, b) in besonderen Fällen. In diesem Falle kann der Verbandsvorstand auf Antrag des Zweigvereinsvorstandes ein Mitglied, die kein Anrecht auf Unterstützung mehr stellen können, bis zu 18 Wochen Beitragsbefreiung gewähren. Ein Recht auf Unterstützung aus dieser Kasse haben alle Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht vollständig genügt haben. Nichtzutretende Mitglieder müssen sechs Monate Mitglied sein, bevor sie Unterstützung erhalten können. Um das Recht auf Unterstützung zu haben, müssen die Mitglieder Beginn und Ende ihrer Arbeitslosigkeit direkt bei dem dafür bestimmten Zweigvereinsvorstand anmelden, die Ursache der Arbeitslosigkeit muß bei ihrem Beginn gleichfalls mitgeteilt werden. Der Beginn der Arbeitslosigkeit wird gerechnet von Tago der Anmeldung beim Zweigvereinsvorstand. Keine Unterstützung wird bezahlt: a) wenn ein Mitglied drei Wochen mit dem Beitrag im Rückstand ist; b) wenn keine oder falsche Angaben über die Ursache der Arbeitslosigkeit gemacht worden; c) im Streiklande; d) an Angeschlossene und e) im Falle der Invalidität, Krankheit oder bei Unfällen, bei Unwillen zum Arbeiten oder zur Arbeitssuche. Die Unterstützung wird nach sechsstägiger Karenzzeit, vom Tago der Anmeldung an gerechnet, bezahlt. Wer sechs Monate lang arbeitslos war, erhält, wiederum innerhalb dreier Monate, vom ersten Tago der Arbeitslosigkeit ab gerechnet, orient arbeitslos wird, gleich vom ersten Tago ab Arbeitslosenunterstützung. Die Unterstützungsdauer beträgt innerhalb eines Unterstützungsjahres 60 Tage. Das erste Unterstützungsjahr beginnt mit dem ersten Tago, für den das Mitglied in Anspruch genommen wird, und endet nach Ablauf eines Jahres (52 Wochen). Das zweite Unterstützungsjahr beginnt nach Beendigung des ersten Unterstützungsjahres mit dem ersten Tago, wofür im ersten Unterstützungsjahr Arbeitslosenunterstützung gezahlt ist, und zwar vom ersten Tago, für den das Mitglied im zweiten Unterstützungsjahre Unterstützung erhält. Es entfällt nach Ablauf eines Jahres. Das dritte Unterstützungsjahr beginnt am ersten Tago der gleichen Weise wie das zweite, und so weiter. Die tägliche Unterstützung beträgt pro Arbeitstag nach einer Mitgliedschaftsdauer von:

- \* Ein Gulden gleich 100 Cent gleich 1/10.



